



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0443

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	31.01.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.02.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.03.2023			

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße RÜG 13 von Puddemin bis zur L 30

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zu Bau und Planung des straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße RÜG 13 von Puddemin bis zum Abzweig L 30 abzuschließen. Das Amt Bergen auf Rügen übernimmt dabei die Planung und den Bau des Radweges. Für den Zeitraum von Planung und Bau wird die Straßenbaulast auf die Gemeinde übertragen. Nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme ist der Landkreis als Straßenbaulastträger der Kreisstraße für den straßenbegleitenden Radweg zuständig.
2. Der Kreistagsbeschluss Nr. KT 298-14/2021 vom 14. Dezember 2021 wird aufgehoben.

Stralsund, 12. Januar 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Im Kreistag vom 13.12.2021 wurde unter der Vorlagennummer BV/3/0303 bereits einer Beschlussvorlage mit gleich lautendem Beschlussvorschlag zugestimmt. Da es hierauf von Seiten des Innenministeriums Bedenken bezüglich der Formulierung des öffentlich-rechtlichen Vertrages gab, muss der Beschluss mit einem leicht abgeänderten Vertrag im Anhang neu gefasst werden. Um bezüglich der Formulierung alle Fragen zu klären, wurde der Vertrag bereits von Seiten des Ministeriums geprüft.

Um die Radwegesituation zu verbessern hat die Gemeinde Garz beschlossen, einen straßenbegleitenden Radweg entlang der Kreisstraße RÜG 13 zu planen und zu bauen sowie hierfür Fördermittel zu beantragen. Um diese bereits genehmigten Fördermittel erhalten und den Radweg bauen zu können, ist eine Vereinbarung mit dem Landkreis zu treffen, welche den Bau und die Planung des Radweges betreffen

Für die Dauer der Planung und des Baus des Radweges muss die eigentlich dem Landkreis Vorpommern-Rügen zugehörige Straßenbaulast an die Gemeinden übertragen werden. Diese Straßenbaulast übergeht nach der Fertigstellung wieder zurück an den Landkreis, der in der Folge für die Unterhaltung des Radweges zuständig ist.

Die Beschlussvorlage ist Grundlage für den öffentlich-rechtlichen Vertrag, der geschlossen werden muss, um die Aufgabenübertragung möglich zu machen.

Bei dem betroffenen Radweg handelt es sich um den Abschnitt zwischen Puddemin und dem Abzweig L 30, er schließt die Netzlücke von Gustow bis Garz entlang des Ostseeküstenradweges. Dieser Abschnitt hat sowohl für den Alltags- als auch den touristischen Radverkehr eine große Relevanz.

Anlagen:

1. Vertrag mit Amt Bergen auf Rügen
2. Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		